

Ehrenordnung



in der am 19.10.2022 vom geschäftsführenden Vorstand beschlossenen Fassung

Soweit in dieser Ordnung zur besseren Lesbarkeit nicht geschlechtsneutrale Bezeichnungen verwendet werden, gelten diese für alle Geschlechter.

§ 1 Vereinsmitglieder können geehrt werden

1. für verdienstvolle Mitarbeit im Verein,
2. für besondere Leistungen, im Rahmen der aktiven Vereinsmitgliedschaft,
3. für langjährige Vereinsmitgliedschaft.

§ 2 Allgemeine Ehrenabzeichen

Mitgliedern, die der TGH über viele Jahre angehören, verleiht der Verein für eine ununterbrochene Mitgliedschaft von

1. 25 Jahren das Ehrenabzeichen „25“
2. 50 Jahren das Ehrenabzeichen „50“

§ 3 Ehrenmitgliedschaft

Mitglieder, die sich in besonderer Weise um die TGH verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes vom Präsidium zum Ehrenmitglied ernannt werden.

§ 4 Goldener Ehrenring der Turngemeinde Herford

Mitglieder, die sich in außerordentlicher Weise um die Entwicklung der TGH verdient gemacht haben, können in Anerkennung dieser Leistung auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes vom Präsidium der „Goldene Ehrenring der Turngemeinde Herford“ auf Lebenszeit verliehen werden. Diese Auszeichnung steht in zwei Exemplaren zur Verfügung.